



Anwesend

Mitglieder vom Vorstand:

Lars Schwenzer (Landesjugendpfarramt Sachsen)

Renato Liermann (MusikOfficeHagen)

Sebastian Kuhle (Theologische Hochschule Friedensau) & (Freikirche der STA)

Verbandsvertreter und -vertreterinnen:

Julika Bake (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.)

Christoph Goy (Junges Theater Wachenbuchen e.V.)

Uwe Hausy (Referat Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung der EKHN)

Hubert Heck (Tor-Weg-Wohnung e.V.; Spiel und TheaterWerkstatt Frankfurt;

Referat Kinder und Jugendarbeit der Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck)

Sabine Kappelt (Kinder- und Jugendpfarramt der EKM)

Tobias Kummetat (Amt für kirchliche Dienste in der EKBO)

Martina Vanicek (Netzwerk Spiel & Kultur. Playing Arts e.V.)

Roland Werner (Bund Christlicher Posaunenchöre Deutschlands)

Sachkundige Personen:

Markus Baum, Volkmar Hahn

aus der Geschäftsstelle:

Olivia Matla, Achim Lenderink

entschuldigt:

Elke Kaika (Amt für Jugendarbeit der ev. Kirche von Westfalen)

Uli Geißler (Sachkundige Person)

Wolfgang Tost (Landesjugendpfarramt Sachsen)

Robby Höschele (Ev. Jugendwerk Württemberg & Netzwerk Spiel & Kultur. Playing Arts e.V.)

Dr. Harald Riebold (Referat Kinder und Jugendarbeit der Ev. Kirche von Kurhessen Waldeck)

Thomas Kraft (Christlicher Sängerbund)



Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung & Regularien

- 1.1 Begrüßung und Ablauf
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung des Protokolls der MV vom 20.02.2017
- 1.5 Antrag auf Mitgliedschaft

TOP 2 Verbandsentwicklungen & Perspektiven

- 2.1 Bericht Vorstand
- 2.2 Bericht aus der Geschäftsstelle
- 2.3 Aussprache nach den Berichten
- 2.4 Spielmarkt Potsdam
- 2.5 Aufnahme der Impulse + Wünsche aus den Mitgliedsverbänden
- 2.6 Vorstellung Vorstandsvorschlag zur Bezuschussung beantragter Projekte
- 2.7 Beschluss über Projektförderung 2018
- 2.8 Beschluss Sonderförderung

TOP 3 Haushalt

- 3.1 Informationen zur Haushaltsentwicklungen
- 3.2 Erläuterung Kassenprüfbericht
- 3.3 Entlastung des Vorstandes
- 3.4 Haushaltsvorstellung 2018
- 3.5 Haushaltsrelevante Beschlüsse 2018

TOP 4 Satzungsänderung

TOP 5 Nachwahl Vorstand

TOP 6 Sonstiges

TOP 7 Beschlüsse & Vereinbarungen

TOP 8 Termine & Schlusswort



TOP 1 Eröffnung & Regularien

1.1 Begrüßung und Ablauf

L. Schwenger begrüßt die Anwesenden und gibt einen inhaltlichen Überblick auf die Tagesordnung, den geplanten Verlauf und das Zeitmanagement.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Laut Satzung des bka § 6.2 ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich eingeladen wurde. Diese Vorgabe wurde eingehalten, die Mitgliederversammlung ist somit beschlussfähig. 16 stimmberechtigte Personen sind anwesend.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung des Protokolls der MV vom 20.02.2017

Das Protokoll der Zentralen Arbeitstagung / Mitgliederversammlung vom 26.02.2017 in Kassel wurde satzungsgemäß vorab verschickt. Die nachträglich überarbeitete Version (zwei Rechtschreibfehler) ist für allen Anwesenden nachvollziehbar.

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

1.5 Antrag auf Mitgliedschaft

Es liegt ein Aufnahmeantrag des CVJM Kollegs aus Kassel in den Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V. (bka) vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt den Antrag auf Mitgliedschaft im bka des CVJM Kolleg einstimmig zu.

TOP 2 Verbandsentwicklungen & Perspektiven

2.1 Bericht Vorstand

L. Schwenger berichtet über die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Halbjahr und gibt Erläuterungen zu den folgenden Stichworten (weitere/genauere Informationen sind über L. Schwenger einzuholen):

■ **Jahresträgergespräch**

Das Gespräch war vertrauensvoll und inhaltlich von der Diskussion um das Für und Wider der Zentralstellenbildung und der Zugehörigkeit des bka zu einer solchen geprägt. Seitens des BMFSFJ wurde deutlich, dass auf dem Gebiet der kulturellen Bildungsarbeit kein Weg an der Bildung von Zentralstellen vorbei geht, um innerhalb des Ministeriums und gegenüber anderen Ministerien bei der Mittelverteilung die nötige Präsenz und Bündelung zu erreichen. Frau Biskup hat ihrer Erwartung, dass der bka sich einer Zentralstelle anschließt, deutlich Ausdruck verliehen.

In unserer Wahrnehmung wurde innerhalb des Gesprächs deutlich, dass der bka von Frau Biskup als starker und verlässlicher Partner gesehen wird, der in der Vertretung seiner Mitglieder und durch die von den Mitgliedern durchgeführten Projekte ein wichtiger Akteur auf dem Feld der kulturellen Jugendbildung ist.

■ **Verwendungsnachweis**

Der eingereichte KJP-Verwendungsnachweis wurde seitens des Bundesverwaltungsamtes ohne Beanstandungen geprüft.

■ **Gemeinnützigkeit**

Die zur Überprüfung der zur Gemeinnützigkeit notwendigen Unterlagen wurden vollständig beim Finanzamt eingereicht. Wir gehen davon aus, dass der Verband die Gemeinnützigkeit weiterhin behält.

■ **Controlling GS**

Finanzen: Die Überprüfung des Haushaltsstandes erfolgt quartalsweise

Regularien

Verbandsentwicklungen - Perspektiven -



Durchsicht der Kontoauszüge erfolgt monatlich
Mitarbeitende: monatlich werden Dienstpläne eingesehen und beraten

■ **Klage**

Am 13.10. findet die erste Verhandlung vor dem Landgericht statt. Wir werden nach der Verhandlung zeitnah über das Ergebnis informieren.

■ **Zukunftsprozess**

Inhaltliche Profilierung des Verbandes!

Insbesondere für den in den Ergebnissen festgehaltenen Punkt 1, in dem es heißt: „Die Mitglieder und die kulturelle Jugendbildung im Feld der evangelischen Kirchen profitieren von Informationen, Beratung, Fachdialog, Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und jugendpolitischer Gremienarbeit des bka.“ War der Vorstand tätig.

■ **Runder Tisch Kulturelle Bildung & BAKD Treffen 02.11.2017**

Das Treffen zum Thementag "Kulturelle Bildung" fand am 14.06.2017 in der Lutherstadt Wittenberg mit ca. 20 Personen im Forum und 6 Personen im anschließenden Gespräch statt. Zunächst gab es zwei Fachvorträge mit anschließender Diskussion.

Das Gespräch drehte sich um den informellen Austausch und letztlich um die Verabredung eines Runden Tisches „Kulturelle Bildung in der EKD“ und der Bildung einer Vorbereitungsgruppe.

Mittlerweile erfolgte die Einladung für den 02.11.2017 zum Runden Tisch mit einer Tagesordnung.

■ **2018 Treffen mit dem EKD Kulturbeauftragten**

Das Treffen ist auf die Vorstandssitzung im Januar 2018 terminiert.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und Informationen über Arbeitsschwerpunkte werden seitens des Vorstandes und der Geschäftsstelle folgende Themen Gegenstand des Gesprächs sein:

- der Beitrag des bka zur Kulturellen Bildung innerhalb der EKD
- die Verortung des Verbandes innerhalb der Kulturellen Bildungslandschaft in der EKD

2.2 Bericht aus der Geschäftsstelle

A. Lenderink berichtet über die Arbeit der Geschäftsstelle im vergangenen Halbjahr und gibt Erläuterungen zu den folgenden Stichworten (weitere/genauere Informationen sind über A. Lenderink einzuholen):

■ **Außenvertretung**

■ **bkj**

Auf der Mitgliederversammlung wurde inhaltlich zum Zentralstellenverfahren für die Kulturelle Bildung im KJP, der Beteiligung des Dachverbands und seiner Mitglieder an „Kultur macht stark II“ und in einem Workshop zu einem dachverbandlichen Schutzkonzept gearbeitet.

■ **DJHT**

Wie bereits auf dem letzten Kinder- und Jugendhilfetag konnten wir gemeinsam mit anderen Mitgliedsverbänden der bkj auf deren Stand die kulturelle Jugendbildung für das Fachpublikum vertreten. Es gab viele kleine Gespräche mit interessierten Menschen und Kontakte zu Akteur*innen der kulturellen Bildung.

■ **Kirchentag**

Der bka war insbesondere in Form des Projektes #heartbeats und auch durch Mitglieder und GS über den „Spielmarkt Potsdam“ vertreten. Auf dem Kirchentag konnte A. Lenderink im Gespräch mit dem ehemaligen Delegierten der Nordkirche, H. Naumann, Gemeinsames miteinander ausloten. Wir sind - unverbindlich - dabei verblieben zu schauen,



ob wir auf dem kommenden Kirchentag, als bka mit #heartBeats und mit der Evangelischen Popakademie zusammen etwas machen?

■ **Fortbildung**

O. Matla konnte im Mai an der von der bkj organisierten Fortbildung zu Zuwendungsrecht, Vereinsrecht, Vereinshaftpflicht, Steuerrecht und Fragen zur Künstlersozialkasse teilnehmen.

■ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Internetauftritte des bka, der Modularen Kompaktausbildung und weiterer Projekte, sowie die Pflege und Interaktion der Außendarstellung über die Kanäle der sozialen Medien (facebook etc.) werden durch die GS gewährleistet.

Die Zusammenarbeit mit der bkj im Themenfeld kulturelle Bildung und geflüchtete Menschen wird weitergeführt.

■ **Prozess KJP-Reform**

Am 21.09.2017 gab es ein Vertragsgespräch mit der in der KJP-Kommission der bkj gewählten Delegation und Vertreter*innen des BMFSFJ zu einer Rahmenvereinbarung. Am 25.09.2017 hat die konstituierende Sitzung des Zweigvereins der die Kooperative Zentralstelle verantworten wird, stattgefunden.

■ **Kultur macht stark II**

Der bka konnte sich fristgerecht für die Förderung im Bundesprogramm „Kultur macht stark II“ bewerben. Mit Unterstützung von Kerstin Hübner und Kilian Schmuck von der bkj wurde der Antrag von Vorstand und Geschäftsstelle erstellt. Leider wurde unserem Antrag, mit Nachricht vom 10.08.2017, nicht positiv beschieden.

2.3 Aussprache nach den Berichten

Alle Fragen aus der Mitgliederversammlung wurden ausführlich beantwortet.

Die Mitgliederversammlung erhält die E-Mail mit der Einladung zum Treffen am 02.11.2017 zur Kenntnis. Interessierte können gerne an Treffen teilnehmen. Die Mitgliederversammlung bittet bei weiteren Einladungen/Ergänzungen zum Thema ‚Runder Tisch Kulturelle Bildung‘ in Kenntnis gesetzt zu werden.

2.4 Spielmarkt Potsdam

Ergebnis des Fachausschuss Musik

Der FA Musik kann sich vorstellen am Spielmarkt Potsdam mitzuwirken.

Vorstellbar wäre ein Stand, wo sich der bka präsentieren kann und ein kleines Angebot mit Workshops durchführt/ anbietet. Die Ressourcen müssen vorab noch geprüft werden. Eine Idee wäre z.B. ein Instrumenten-Workshop. Des Weiteren wäre es möglich einen Fachtext für den Spielmarkt / für das Journal zu verfassen.

Ergebnis des Fachausschusses Spiel - Theater - Medien

Der Fachausschuss STM kam zu dem Beschluss, dass der bka deutlich mehr vorkommen muss. Folgende Möglichkeiten sieht der FA STM um sich beim Spielmarkt einzubringen:

- 1.) Anfrage an Kollegen bzgl. einer Workshop-Leitung (Kein Honorar)
- 2.) Modulare Kompaktausbildungsteilnehmende anfragen, dort Workshops durchzuführen
- 3.) Das Maskenprojekt dort zu zeigen und agieren zu lassen.

O. Matla erhält bis Ende November Rückmeldung über den Stand der Anfragen.

Kirchentag

Ergebnis des Fachausschusses Spiel - Theater - Medien

Der FA STM kam zu dem Entschluss kein eigenständiges bka Projekt anzubieten und durchzuführen. Viele bka-Mitglieder sind mit eigenen Projekten schon vor



Ort. Diese Projekte sollten gebündelt in einem Programmheft oder Flyer unter dem Label bka zusammengefasst werden.

Eine weitere Idee ist eine Abendveranstaltung zu dem Thema „Abend der Begegnung“/„Ein bunter Abend zusammen“ und diese entsprechend aktiv vor Ort zu bewerben.. Bei dieser Abendveranstaltung soll man die Vielfalt des bkas kennen lernen, da alle Mitglieder des bkas auftreten.

Ergebnis des Fachausschusses Musik

Das Projekt #heartBeats auf dem vergangenen Kirchentag wurde im Ganzen als gelungen bewertet. Ob und wie der bka bzw. der FA-Musik auf dem kommenden Kirchentag, eventuell mit Partnern (Ausbildungskonferenz/Ev. Popakademie), sichtbar sein soll, wurde nicht abschließend entschieden. Es ergab sich eine Diskussion, ob das Format „Konzertbühne“ so noch einmal Sinn ist, da die Beteiligung auf Kirchentag von Seiten der Mitglieder gering war. Dies soll in den kommenden FA-Ausschüssen letztendlich diskutiert und beschlossen werden.

Weitere Ergebnisse aus den Fachausschuss Musik:

- 1.) Beendigung des Projektes CrossOver
Die Inhalte sollen gesichert und archiviert werden. Die URL soll weiter laufen. Es soll ein Hinweis auf die Seite des bkas mit einen Link zu den digitalen Daten.
- 2.) Beendigung der Mitgliedschaft im gfp
Die Mitgliedschaft im gfp soll beendet werden.

2.5 Aufnahme der Impulse; Wünsche aus den Mitgliedsverbänden

Unter der Fragestellung „Welche Impulse/Wünsche/Vorschläge bringe ich mit ...“ & „Welche Impulse/Wünsche/Vorschläge möchte ich bekommen“ kamen folgende Rückmeldungen zustande:

- Beratung unserer Förderungen
- Förderung des internen Austausches „wo geht's lang“
- Kennenlernen netter Leute und ihrer Ideen/Leidenschaften
- -> Inspiration -> mögliche Projektpartner/Referent*innen
- mehr erfahren von den anderen
- Fachausschuss-übergreifender Austausch
- Was ist gerade „in“
- Wahrnehmungsmöglichkeiten für Projekte der Kollegen schaffen
- mehr Informationen von der konkreten Arbeit der Mitglieder (über bka-Projekte hinaus)
- mehr Humor, Spiel + Leichtigkeit
- Mehr Kommunikation und Projektpräsentationen auf der MV
- „Blick über den Tellerrand“ Austausch -> regional -> fachlich
- Verstärkung und Verbesserung der Fachausschussarbeit
- Kommunikationsplattform zwischen den MV's
- dass die FA-Momente noch mehr/länger/breiter tragen
- Netzwerken
- „Kulturküche - Vielfalt“
- neue Formate heutiger Jugend erreichen
- Katalyse
- mehr Aktive + Junge
- Drittmittel

- Beratung/Information zu weiteren Fördermöglichkeiten von Theatern/Jugend- + Kindertheatern/Clubs evtl. Vermittlung von Kontakten in Länder/Bundesebene
- Bündelung - Ressourcen



- Überblick über Aktive/Impulsgeber*in ... Fördermöglichkeiten
- Referent*innen Börse

- Jugendkulturpolitik
- Öffentlichkeitswirksames Auftreten des bka
- Profilbildung
- Muss der Verband stärker innerkirchlich wahrgenommen werden?
- Stärkung der Fachgebiete in den Landeskirchen usw.
- Offline-Aktivitäten als USP
- Vertretung Bsp. BAKD
- Profilierung unserer Arbeit -> innerkirchlich

- Technikseminar als Moodle-Kurs entwickeln
- Fachaustausch zu neuen Methoden in der kulturellen Bildungsarbeit
- Ausbildung: wie in Zukunft? E-learning /wenig TN
- Kulturelle Bildung in der Kirche
- Perspektiven der kulturellen Jugendbildung: Wie gestalten wir (Zukunft)
- Online- und interaktive Aktionen

2.6 Vorstellung Vorstandsvorschlag zur Bezuschussung beantragter Projekte

M. Vanicek berichtet vom Umbruch des Netzwerk Spiel & Kultur.Playing Arts e.V. Den Projektantrag für 2018 haben sie ohne Erfahrung des diesjährigen Treffens erstellen müssen, da das Symposium schon in drei Wochen startet. Erfreulich ist bereits jetzt, dass sich schon 20 Personen angemeldet haben. Außerdem berichtet M. Vanicek, dass immer mehr Ateliers weg brechen, jedoch Netzwerke entstehen, die Angebote anbieten und die sich wiederum etablieren. Die Homepage des Netzwerk Spiel & Kultur.Playing Arts wurde überarbeitet.

Es werden alle Anträge vorgestellt, die fristgerecht für die Förderung aus bka-Mitteln für das Jahr 2018 eingestellt wurden.

Die Aufstellung der beantragten Projekte liegt allen Anwesenden vor. R. Liermann stellt den vom Vorstand erarbeiteten Fördervorschlag vor. Der Vorstand weist darauf hin, dass nach aktueller Haushaltslage nicht alle Fördervorschläge in kompletter Höhe finanziert werden können.

2.7 Beschluss über Projektförderung 2018

Es sind 16 stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Mitgliederversammlung beschließt den diskutierten und gekürzten Fördervorschlag in vorliegender Form mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

2.8 Beschluss Sonderförderung

Es sind 16 Stimmberechtigte Personen anwesend.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Sonderförderung in Höhe von 1.000,00 Euro an das Projekt „Spielmarkt Potsdam -Beteiligung bka“ einstimmig zur Verfügung zu stellen.

TOP 3 Haushalt

3.1 Informationen zur Haushaltsentwicklungen

Zu den TOPs 3.2, 3.4 und 3.5 liegen den Anwesenden alle relevanten Unterlagen vor. Sie werden von O. Matla ausführlich und verständlich erläutert.

3.2 Erläuterung Kassenprüfbericht

Die Kassenprüferin S. Kappelt berichtet von der Kassenprüfung, die am 22. Juni 2017 in Berlin stattfand. Sie trägt den Kassenprüfbericht vor. Der Kassenbericht ist in der Geschäftsstelle einsehbar und wurde vorab an alle verschickt. S. Kappelt stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Haushalt



3.3 Entlastung des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung stimmt über die Entlastung des Vorstandes ab.
Es sind 15 stimmberechtigte Personen anwesend.

Beschluss:

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung mit 8 Ja-Stimmen und bei sieben Enthaltungen des amtierenden und des damaligen Vorstandes für das Jahr 2016 entlastet.

Der Vorstand dankt den beiden Kassenprüfern.

3.4 Haushaltsvorstellung 2018

O. Matla erläutert die Haushaltsentwicklung (PPP).

3.5 Haushaltsrelevante Beschlüsse 2018

Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 laut Beschlussvorlage einstimmig zu (siehe Beschlussvorlage).

TOP 4 Satzungsänderung

Die Neufassung der Satzungsänderung bezieht sich auf die § 4, 6 & 7 (siehe Anhang zur Satzung).

Es sind 15 stimmberechtigte Personen anwesend.

Beschluss:

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 4 Abs. 5 „*Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Stimmen ausgeschlossen werden.*“ wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 6 Abs. 2 „*Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 3 weitere Vertretungen übernehmen*“ wurde von der Mitgliederversammlung mit einer Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 6 Abs. 2 „*Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 2 weitere Vertretungen übernehmen*“ wurde von der Mitgliederversammlung mit 10 Ja-Stimme, einer Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 4, 6 & 7 wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

1. die in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) als Mitglieder vertretenen Jugendwerke und -verbände
2. Einrichtungen im Bereich der evangelischen Landes- und Freikirchen (Landesjugendpfarrämter, Jugendkammern, Landesarbeitsgemeinschaften, o. ä.)

Satzungsänderung



3. im Sinne des Vereins (§2) tätige Organisationen und Initiativen
4. sachkundige Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Wahlperiode berufen werden
5. im Sinne des Vereins (§2) tätige oder interessierte natürliche Personen
6. fördernde Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Verein kann jederzeit schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder können ihren Austritt jederzeit erklären. Die Erklärung bedarf der Schriftform und wird zum Jahresende wirksam.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie zu einer kontinuierlichen Mitarbeit in der Mitgliederversammlung und in mindestens einem der Fachausschüsse durch Entsendung eines/r ständigen Vertreter/in.

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Auflösung oder Ausschluss. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Stimmen ausgeschlossen werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - je 2 *Delegierten* der unter § 4 (1-3) genannten Mitglieder.
 - *den unter § 4 Abs. 4 und 5 genannten Mitgliedern.*
 - *die fördernden Mitglieder (§ 4 Abs. 6) nehmen an der Mitgliederversammlung beratend ohne eigenes Stimmrecht teil.*
- *Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch andere Mitglieder vertreten lassen. Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 2 weitere Vertretungen übernehmen.*
- Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens vierzehn Tage vor dem Termin.
- Sie wird auch einberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes gewünscht wird.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen für die Dauer der Wahlperiode. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
 - Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Für den Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
 - Beschluss einer Wahl- und Geschäftsordnung
 - Einsetzung und Auflösung von Ausschüssen
 - Beschluss über das Jahresprogramm



- Beschluss über den Haushaltsplan
- Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Satzungsänderungen
- Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vereins zuzustellen ist.
- *Beschluss über die Höhe der außerordentlichen Mitgliedsbeiträge*

§ 7 Vorstand

- 1) *Der Vorstand nach §26 BGB besteht aus mindestens einem und bis zu drei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, die nicht nur fördernde Mitglieder sind. Die Mitglieder des Vorstandes (nach § 26 BGB) vertreten den Verein einzeln.
Ergänzend kann die Mitgliederversammlung bis zu drei Beisitzer als Vorstandsmitglieder wählen, die nicht Mitglieder des Vorstandes (nach §26 BGB) sind.
Der Vorstand kommt auf Einladung eines Mitgliedes des Vorstandes (nach §26 BGB) mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen zusammen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind.*
- 2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den von der Mitgliederversammlung festgelegten Richtlinien und ist dieser gegenüber dafür verantwortlich. Der Vorstand erteilt den Ausschüssen Aufträge und koordiniert deren Arbeit.
- 3) Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre; er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. *Die Wiederwahl ist zulässig.*
- 4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Über seine Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen ist.

TOP 5 Nachwahl Vorstand

H. Heck informiert die Mitglieder, dass nach wie vor zwei Plätze im geschäftsführenden Vorstand des bka unbesetzt sind und dringend besetzt werden müssen. Leider stellt sich kein anwesendes Mitglied mit Delegiertem zur Wahl.

TOP 6 Sonstiges

Es wurden keine weiteren Themen besprochen.

TOP 7 Beschlüsse

zu 1.5 Antrag auf Mitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung stimmt den Antrag auf Mitgliedschaft im bka des CVJM Kolleg einstimmig zu.

Nachwahl Vorstand

Sonstiges

Beschlüsse



zu 2.7 Beschluss über Projektförderung 2018

Die Mitgliederversammlung beschließt den diskutierten und gekürzten Fördervorschlag in vorliegender Form mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

zu 2.8 Beschluss Sonderförderung

Die Mitgliederversammlung beschließt die Sonderförderung in Höhe von 1.000,00 Euro an das Projekt „Spielmarkt Potsdam -Beteiligung bka“ einstimmig zur Verfügung zu stellen.

zu 3.3 Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung mit 8 Ja-Stimmen und bei sieben Enthaltungen des amtierenden und des damaligen Vorstandes für das Jahr 2016 entlastet.

zu 3.5 Haushaltsrelevante Beschlüsse 2018

Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 laut Beschlussvorlage einstimmig zu (siehe Beschlussvorlage).

zu TOP 4 Satzungsänderung

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 4 Abs. 5 „*Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Stimmen ausgeschlossen werden.*“ wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 6 Abs. 2 „Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 3 weitere Vertretungen übernehmen“ wurde von der Mitgliederversammlung mit einer Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 6 Abs. 2 „Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 2 weitere Vertretungen übernehmen“ wurde von der Mitgliederversammlung mit 10 Ja-Stimme, einer Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Satzungsänderung unter § 4, 6 & 7 wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden:

1. die in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej) als Mitglieder vertretenen Jugendwerke und -verbände
2. Einrichtungen im Bereich der evangelischen Landes- und Freikirchen (Landesjugendpfarrämter, Jugendkammern, Landesarbeitsgemeinschaften, o. ä.)
3. im Sinne des Vereins (§2) tätige Organisationen und Initiativen
4. sachkundige Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Wahlperiode berufen werden
5. im Sinne des Vereins (§2) tätige oder interessierte natürliche Personen
6. fördernde Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Verein kann jederzeit schriftlich beantragt werden.



Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder können ihren Austritt jederzeit erklären. Die Erklärung bedarf der Schriftform und wird zum Jahresende wirksam.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags sowie zu einer kontinuierlichen Mitarbeit in der Mitgliederversammlung und in mindestens einem der Fachausschüsse durch Entsendung eines/r ständigen Vertreter/in.

Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Auflösung oder Ausschluss. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Stimmen ausgeschlossen werden.

§ 6 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - je 2 *Delegierten* der unter § 4 (1-3) genannten Mitglieder.
 - *den unter § 4 Abs. 4 und 5 genannten Mitgliedern.*
 - *die fördernden Mitglieder (§ 4 Abs. 6) nehmen an der Mitgliederversammlung beratend ohne eigenes Stimmrecht teil.*
- *Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung durch andere Mitglieder vertreten lassen. Jedes anwesende Mitglied kann bis zu 2 weitere Vertretungen übernehmen.*
- Die Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens vierzehn Tage vor dem Termin.
- Sie wird auch einberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes gewünscht wird.
- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen für die Dauer der Wahlperiode. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
 - Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Für den Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
 - Beschluss einer Wahl- und Geschäftsordnung
 - Einsetzung und Auflösung von Ausschüssen
 - Beschluss über das Jahresprogramm
 - Beschluss über den Haushaltsplan
 - Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung
 - Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - Satzungsänderungen



- Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
- Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Vereins zuzustellen ist.
- *Beschluss über die Höhe der außerordentlichen Mitgliedsbeiträge*

§ 7 Vorstand

- 1) *Der Vorstand nach §26 BGB besteht aus mindestens einem und bis zu drei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, die nicht nur fördernde Mitglieder sind. Die Mitglieder des Vorstandes (nach § 26 BGB) vertreten den Verein einzeln.
Ergänzend kann die Mitgliederversammlung bis zu drei Beisitzer als Vorstandsmitglieder wählen, die nicht Mitglieder des Vorstandes (nach §26 BGB) sind.
Der Vorstand kommt auf Einladung eines Mitgliedes des Vorstandes (nach §26 BGB) mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen zusammen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind.*
- 2) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den von der Mitgliederversammlung festgelegten Richtlinien und ist dieser gegenüber dafür verantwortlich. Der Vorstand erteilt den Ausschüssen Aufträge und koordiniert deren Arbeit.
- 3) Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre; er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. *Die Wiederwahl ist zulässig.*
- 4) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Über seine Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Mitgliedern des Vorstandes zuzustellen ist.

TOP 8 Termine & Verabschiedung

V. Hahn wird nach dem Tagesordnungspunkt 2.8 verabschiedet. Der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Anwesenden Mitglieder bedanken sich bei V. Hahn für sämtliche Tätigkeiten in den vergangenen Jahren als Kassenprüfer und Vertreter im bka herzlich.

Folgende Termine werden gemeinsam vereinbart:

Termin	Zeit	Ort	Anlass	Beteiligte
09. - 10.11.2017	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS
29. - 30.01.2018	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS
25.02.2018	18:00-20:00	Kassel	VS	VS & GS
26.02.2018	11:00-17:00	Kassel	MV/ZAT	MV, VS & GS
16. - 17.04.2018	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS
11. - 12.06.2018	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS
29. - 30.08.2018	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS
23.09.2018	18:00-20:00	Berlin	VS	VS & GS
17. - 18.09.2018	13:00-15:00	Berlin	MV/ZAT	MV, VS & GS
19. - 20.11.2018	13:00-15:00	Berlin	VS	VS & GS

Termine



L. Schwenger, bedankt sich für die disziplinierte Mitarbeit der Mitglieder und die inhaltlichen Diskussionen, verabschiedet sich von allen Mitgliedern und beendet damit die Veranstaltung.

Berlin, 26.09.2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olivia Matla'.

Olivia Matla
Protokoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lars Schwenger'.

Lars Schwenger
Vorstand